

Kapitel 1

Einführung in die Kriminologie

1 Begriff der Kriminologie

Der Begriff Kriminologie leitet sich vom lateinischen Wort „crimen“ (Verbrechen) und dem griechischen Wort „logos“ (Lehre) ab.

CRIMEN + LOGOS = LEHRE VOM VERBRECHEN

Unter dem Begriff Kriminologie wird folglich die Lehre vom Verbrechen verstanden. Verbrechen umfasst sowohl die Einzeltat, d.h. den einzelnen strafrechtlich relevanten Rechtsverstoß einschließlich der Person des Täters als auch die Summe der Straftaten, d.h. die Kriminalität.

Die Kriminologie ist im Vergleich z.B. zu der Physik, der Medizin oder der Mathematik eine relativ junge Wissenschaft. Die systematische, wissenschaftlich orientierte Auseinandersetzung mit den Phänomenen Verbrecher und Verbrechen begann erst vor etwa 200 Jahren.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich sowohl national als auch international ein unterschiedliches Verständnis von Kriminologie. Entsprechend verschiedenartig sind auch die Definitionen über den Gegenstand und die Forschungsschwerpunkte der Kriminologie.

Eine in der Literatur und der Wissenschaft allgemeinverbindliche Definition gibt es nicht. In der einschlägigen Fachliteratur sind ca. 20 Definitionen bekannt, die in ihrer Gesamtheit und Widersprüchlichkeit eher zur Verwirrung als zur Klarheit beitragen. In der laienhaften Vorstellung wird Kriminologie auch häufig mit Kriminalistik gleichgesetzt.¹

Der heutige Begriff „Kriminologie“ wird zurückgeführt auf den italienischen Rechtsgelehrten *Raffaele Garofalo* auf Grund der Veröffentlichung seines Werkes „Criminologia“ (1885) sowie auf den französischen Anthropologen *Topinard* (1879).

Bis Ende der 60er-Jahre wurde in Deutschland (z.B. *Niggemeyer*) unter „Kriminologie im engeren Sinne“ die „Wissenschaft von den Ursachen und Erscheinungsformen des Verbrechens, sowie den präventiven und repressiven Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität verstanden“.²

Heute sind mehrere Standarddefinitionen in der Fachliteratur bekannt.

– Nach *Kaiser* ist „die Kriminologie die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative

1 Mentzel/Schröder (2008), S. 22

2 *Niggemeyer* (1967), S. 9

soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens. Ihr Wissenschaftsgebiet lässt sich mit den drei Grundbegriffen Verbrechen, Verbrecher und Verbrechenskontrolle treffend kennzeichnen. Ihnen sind auch Opferbelange und Verbrechensverhütung zugeordnet“.³

- Göppinger definiert die „Kriminologie als selbstständige Erfahrungswissenschaft. Sie befasse sich mit den im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich liegenden Umständen, die mit dem Zustandekommen, der Begehung, den Folgen und der Verhinderung von Straftaten sowie mit der Behandlung von Straffälligen zusammenhängen“.⁴
- Schwind versteht unter „Kriminologie den interdisziplinären Forschungsbe-
reich, der sich auf alle die empirischen Wissenschaften bezieht, die zum
Ziel haben, den Umfang der Kriminalität zu ermitteln und Erfahrungen
 - über die Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität (Phänomenologie und Ätiologie)
 - über Täter und Opfer (Forensische Psychologie und Psychiatrie, Viktimologie)
 - über die Kontrolle der sozialen Auffälligkeit einschließlich der Behandlungsmöglichkeiten für den Straftäter und der Wirkungen der Strafe bzw. Maßregel (Pönologie, Kriminaltherapie, Institutionenforschung, Statistik) zu sammeln“.⁵

Im nordamerikanischen Bereich wurde der Begriff der Kriminologie schon seit Langem sehr viel weiter gefasst. Hier war das Verständnis von Kriminologie bereits darauf ausgerichtet, wie Gesetze gemacht und aufgehoben werden, die Behörden der Rechtspflege arbeiten, wie diejenigen ausgesucht werden, die als Kriminelle behandelt werden, und wie Kriminalität definiert und erzeugt wird. Die amerikanischen Kriminologen interessierten sich schon früh für die große Zahl von Sozialproblemen, Rassismus, Macht und Krisen der Städte. Im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit machten sie es sich zum Ziel, die Struktur und das Vorgehen der Institutionen der sozialen Kontrolle genauestens verstehen zu lernen.

2 Gegenstand der Kriminologie

Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, womit sich die Kriminologie befasst. Diese Aufgabeninhalte bezeichnet man auch als Gegenstand der Kriminologie. Zentraler Aufgabenschwerpunkt ist die Erforschung des Verbrechens. In diesem Kontext untersucht die Kriminologie den Prozess der Begehung von Straftaten einschließlich ihrer Ursachen, den Täter in seinen sozialen Bezügen sowie die Rolle des Opfers im Interaktionsprozess zwischen Opfer und Täter. Sie erforscht und dokumentiert die Erscheinungsformen der Kriminalität einschließlich ihrer

³ Kaiser (1996), S. 1

⁴ Göppinger (2008), S. 1

⁵ Schwind (2013), S. 8

Akteure. Mit diesen Erkenntnissen über die Phänomenologie der Straftaten liefert sie die Grundlage für gezielte Maßnahmen der Kriminalprävention und der Kriminalitätskontrolle im Rahmen der Kriminalistik. Sie befasst sich weiterhin mit der Erforschung der Wirkung von Strafen und therapeutischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kriminalpsychologie und der Kriminalpsychiatrie. Wesentliche Forschungsschwerpunkte sind ferner die Untersuchung der Kriminalität als Massenerscheinung, die Erfassung der Kriminalität durch die Kriminalstatistik sowie das Wirken der Institutionen der strafrechtlichen Sozialkontrolle.

In der einschlägigen Fachliteratur findet sich kein einheitliches Bild über die Teildisziplinen (oder auch Aufgabenbereiche genannt), mit denen sich die Kriminologie in ihren Schwerpunkten befasst. Dies kann im Wesentlichen auf die verschiedenartigen fachwissenschaftlichen Ausrichtungen der Kriminologen zurückgeführt werden. Aus kriminologisch/kriminalistischer Sicht, d.h. unter dem Aspekt der polizeilichen Kriminalitätskontrolle sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu nennen:

Die Kriminologie befasst sich im Wesentlichen mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- der Ursachenerforschung (Ätiologie),
- den Erscheinungsformen der Kriminalität einschließlich der Kriminalstatistik und der Kriminalgeografie sowie der Dunkelfeldforschung (Kriminalphänomenologie i.w.S.),
- mit Problemen der Voraussage der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung (Kriminalprognose),
- der Beurteilung der Täterpersönlichkeit (Täterprofil, Tätertypologie und Individualprognose),
- der Lehre vom Opfer (Viktimologie),
- der Wirkung von Strafen (Poenologie) und mit therapeutischen Fragestellungen (Kriminaltherapie),
- gerichtspsychologischen und psychiatrischen Problemstellungen (forensische Psychologie, Psychiatrie),
- der Untersuchung und Beobachtung des Wirkens der strafrechtlichen Sozialkontrolle und deren Folgen (Institutionenforschung) und
- der Kriminalität als Massenerscheinung (Kriminalstatistik).

2.1 Verbrechenbegriffe

Die Verbrechenbegriffe, die im Recht, in der Soziologie und in der Kriminologie gebräuchlich sind, unterscheiden sich erheblich.

Verbrechenbegriff des Strafgesetzbuches

Nach § 12 Abs. 1 StGB sind Verbrechen rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

Natürlicher Verbrechensbegriff

Der italienische Soziologe *Garofalo* benutzt in seinem Werk „Criminologia“ erstmals den natürlichen Verbrechensbegriff (*crimen naturale*). Während die strafrechtliche Definition vom jeweiligen Gesetzgeber bestimmt werden kann, versteht man unter dem „natürlichen Verbrechensbegriff solche Handlungen, die zu fast allen Zeiten und in fast allen Kulturkreisen als verwerflich angesehen werden. Hierzu wären der Mord, der Raub oder auch der Diebstahl zu zählen. Es wird unterschieden in Taten, die in sich schlecht sind (*delicta mala per se*), und in Taten, die strafbar sind, nur weil sie verboten sind (*delicta mere prohibita*)“.

Formeller Verbrechensbegriff

Unter den formellen Verbrechensbegriff fasst man solche Handlungen, die durch ein Gesetz mit strafrechtlichen Rechtsfolgen bedroht sind. Nach dem deutschen Strafrecht unterscheidet man dabei in Strafen (§§ 38 ff. StGB) und in Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff. StGB).

Für den formellen Verbrechensbegriff findet man in der Literatur synonym auch die Begriffe:

- Strafrechtlicher Verbrechensbegriff
- Juristischer Verbrechensbegriff
- Legalistischer Verbrechensbegriff
- Normativer Verbrechensbegriff

Materieller Verbrechensbegriff

Weitgehend von der Soziologie ist der materielle Verbrechensbegriff geprägt. Den Soziologen ging der formelle Verbrechensbegriff nicht weit genug, da sonstiges sozialschädliches oder sozial abweichendes Verhalten (*Devianz*) nicht in den Verbrechensbegriff einbezogen wurde, wenn eine Handlung formell nicht mit Strafe bedroht war. Vor dem Hintergrund einer liberalen Gesellschaft mit einem sich ändernden Zeitgeist scheint dieser Begriff wissenschaftlich angezeigt zu sein. Globalisierung und Technisierung führen zu einer neuen Qualität des Verbrechens, welches oftmals weit im Vorfeld einer formellen Sanktionierung zu Tage tritt.

Funktionaler Verbrechensbegriff

Wichtig erscheint es, diese Begriffsvielfalt unter der Prämisse der Funktionalität oder Praxisorientierung zu verstehen. Heute nutzt man im polizeilichen Sprachgebrauch häufig den funktionalen Verbrechensbegriff, um über diesen Aussagen zum Umfang und zur Struktur von Verbrechen, Verbrechern und Verbrechensopfern erhalten zu können.

Danach ist Verbrechen ein schuldhaftes, seelisch-körperliches Verhalten, das wegen seiner gemeinschaftswidrigen Wirkung (Sozialschädlichkeit) rechtlich verboten und mit Strafe bedroht ist.

Verbrechen als Einzeltat und Massenerscheinung

Den Kriminologen interessieren sowohl einzelne Taten als auch das Verbrechen als Massenerscheinung. So sind aus der Untersuchung eines Tatortes oder der Exploration eines Tatverdächtigen Erkenntnisse für zukünftige Fälle zu erlangen. Andererseits erlauben Analysen von Massenphänomenen eine strukturelle Aussage über Art und Umfang der heutigen oder zukünftigen Kriminalität.

Beispiel:

Warum tötet eine Mutter ihr Kind?

Wie wird sich die Jugendkriminalität in den nächsten Jahren entwickeln?

Dunkelfeld

Neben den Straftaten, die der Polizei bekannt werden und deshalb näher untersucht werden können, ist für den Kriminologen ebenso interessant, welche Delikte nicht bekannt oder nicht angezeigt werden. Diese Handlungen werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Dabei unterscheidet man das absolute Dunkelfeld und das relative Dunkelfeld. Straftaten, die nicht bemerkt oder erkannt werden, sind solche des absoluten Dunkelfelds. Straftaten, die zwar erkannt werden, den staatlichen Behörden jedoch nicht angezeigt werden, sind solche des relativen Dunkelfelds.

Beispiel:

Der Geschädigte eines Taschendiebstahls meint, er habe sein Portemonnaie verloren.

Als Versicherungen darauf verzichteten, dass bei geringwertigen Diebstählen eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten war, ging die Zahl der erfassten Diebstähle deutlich zurück.

Vorfeld des Verbrechens

Ein Verhalten wird erst durch normative Wertungen zu dem unter Strafe gestellten „Verbrechen“. Des Weiteren ist für die kriminologische Forschung wie für die polizeiliche Praxis das Vorfeld des Verbrechens von großem Interesse. Welche sozialen Verhaltensweisen dabei als sozial abweichend bezeichnet werden, hängt von der jeweiligen Gesellschaft, aber auch der geschichtlichen Epoche ab. Obdachlosigkeit, Alkoholismus, Suizid, Prostitution oder Drogenmissbrauch sind u.a. Verhaltensweisen, die im Vorfeld des Verbrechens für die Kriminologie interessant wären.

Wandelbarkeit des Verbrechens

Im Zusammenhang mit dem Aufgabenbezug eines Verbrechensbegriffs ist die Wandelbarkeit des Verbrechens zu sehen. Die Entwicklung einer Gesellschaft führt dazu, dass Handlungen, die heute noch als gemeinschädlich betrachtet werden, in der Zukunft zunächst als Bagatelldelikt, später dann als „normal“ empfunden werden (Entkriminalisierung).

Andersherum wird es neue Verhaltensweisen geben, die von der Gesellschaft als gravierend sozialschädlich empfunden werden und deshalb formell sanktioniert werden (Neukriminalisierung). Dabei hängt es von den jeweiligen Macht-

verhältnissen innerhalb des Staates und seiner internationalen Einbindung und vom Druck aus der Bevölkerung ab, in welche Richtung sich das Verbrechen wandelt.

Beispiel:

Der Tatbestand der Kuppelei passte nicht mehr in das Bild einer modernen liberalen Gesellschaft und wurde deshalb abgeschafft.

Computerkriminalität durch weltweite Datenmanipulation oder durch Missbrauch des Internets (Cybercrime) war bis Mitte der 90er-Jahre unbekannt.

Ölwechsel am Straßenrand führte vor 20 Jahren nur zu einem Kopfschütteln der Nachbarn. Heute wird regelmäßig die Polizei wegen eines Umweltdelikts tätig.

2.2 Begriff des Verbrechers

Einzeltäter und Tätergruppen

Neben der Analyse von Handlungen, die als Verbrechen eingestuft werden, ist die Beschäftigung mit dem Verbrecher für die Kriminologie von Bedeutung. Dabei ist zunächst der einzelne Mensch, der ein Verbrechen begangen hat, von Interesse. Fragen nach dem Tatmotiv oder nach weiteren begangenen Delikten seien hier beispielhaft angeführt.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Kriminologie mit der Analyse und Prognose, welche Bevölkerungsgruppen sich abweichend verhalten. So ist etwa die Untersuchung von Jugendkriminalität ein zentrales Forschungsgebiet der Kriminologie.

Beispiel:

In der Vernehmung zur Person im Rahmen eines Tötungsdelikts wird der Täter ausführlich zu seinen persönlichen Verhältnissen befragt. Zentrale Frage ist es zudem, das Tatmotiv herauszufinden.

In Zeiten steigender Gewalt durch Jugendliche ist zentraler Untersuchungsgegenstand der Kriminologie zu ermitteln, worin die Ursachen für die Gewaltbereitschaft liegen.

Der Täter in seinen sozialen Bezügen

Beschäftigt sich der Kriminologe mit dem Einzeltäter, so ist ein zentrales Forschungsanliegen, die Ursachen für dessen Kriminalität herauszufinden. Dabei ist nicht nur die charakterliche Veranlagung der Person von Interesse, es wird ebenso untersucht, unter welchen sozialen Bedingungen der Täter heranwuchs. Fragen nach physischen und psychischen Auffälligkeiten stellen sich ebenso wie Fragen nach dem Sozialbereich des Probanden. So sind bei der Exploration eines Delinquenten seine Sozialisation, sein Leistungs- und Freizeitbereich, aber auch sein Kontaktbereich von entscheidender Bedeutung.

Lebensquerschnitt/Lebenslängsschnitt

Letztlich ist im Umgang mit der Täterpersönlichkeit von Interesse, welche Bedingungen zum Zeitpunkt eines abweichenden Verhaltens bestanden und auf den Täter eingewirkt haben.

Die Analyse dieser Einflussgrößen zum Zeitpunkt der Tat bezeichnet man als Lebensquerschnittuntersuchung. Betrachtet man zusätzlich den Lebenslängsschnitt eines Delinquenten, also dessen bisherigen Lebenslauf, seine kriminelle Karriere und Rückfälligkeit, so können diese Ergebnisse in einer Prognosetabelle niedergelegt werden, die wiederum dem Staatsanwalt oder Richter bei ihren Strafanträgen oder Urteilen helfen.

Beispiel:

Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe stellen für das Gericht fest, in welchen familiären Verhältnissen ein angeklagter Jugendlicher herangewachsen ist, um eine Prognose der weiteren Entwicklung des Angeklagten zu ermöglichen. Diese Ergebnisse werden bei der Festlegung des Strafmaßes einbezogen.

2.3 Begriff des Verbrechensofners

Ein Verbrechen kommt durch die Interaktion eines Verbrechers und eines Verbrechensofners zustande. Dabei ist das Verhalten des Opfers oftmals erst tatauflösend. Deshalb wird in der Kriminologie verstärkt untersucht, welchen Einfluss Täter-Opfer-Bezüge auf das Entstehen von Verbrechen haben. Die Viktimologie als Lehre vom Opfer gewinnt zunehmend Bedeutung in der kriminologischen Forschung. Gerade für die Prävention ist das Opfer die erste Adresse. Während eine Resozialisierung eines Täters langwierig ist, kann über das Wissen, wann welche Personen an welchen Orten durch welches Verhalten Opfer von Straftaten werden, gezielt Verbrechen vorbeugt werden.

Beispiel:

Nach einer Serie von Raubüberfällen auf Tankstellen in den späten Abendstunden hat sich herausgestellt, dass die Betreiber, um ein lohnendes Zusatzgeschäft durch den Verkauf von Tabakwaren und Alkoholika betreiben zu können, die Tankabrechnungen nicht über den Nachtschalter abwickelten. Durch Änderung dieses Verhaltens können weitere Taten verhindert werden.

2.4 Institutionenforschung

Gegenstand der Kriminologie sind die Tätigkeiten der Kontrollinstanzen, die die Verbrechenkontrolle durchführen. Dabei sind alle Personen und Institutionen der formellen und informellen Sozialkontrolle von Bedeutung. Formelle Sozialkontrolle betreiben neben Polizei und Justiz zunehmend auch die Behörden, die im Rahmen von Ordnungspartnerschaften Aufgaben wahrnehmen. Die informelle Sozialkontrolle erfolgt im Rahmen der Familie, der Schule oder der Berufsausübung.

Im Zentrum der Untersuchungen stehen dabei Fragen nach der Selektion bestimmter Tätergruppen oder der Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungskreise. Auch wird untersucht, welche Verfolgungsschwerpunkte von den Kontrollinstanzen gewählt und durch welche Bedingungen diese gestützt werden.

Beispiel:

Durch die Herausgabe von Landeszielen werden jährlich ein oder mehrere Bearbeitungsschwerpunkte festgelegt.

Bei Polizeikontrollen werden häufiger Jugendliche, Ausländer oder soziale Randgruppen kontrolliert.

Beachte

Gegenstand der Kriminologie ist auch die Aufgabenwahrnehmung durch die Instanzen der Sozialkontrolle. Dabei sollte erkannt werden, dass Bearbeitungsschwerpunkte bestimmter Kriminalität festgelegt werden und durch eine bewusste Selektion bestimmter Bevölkerungsgruppen die Gefahr einer Stigmatisierung besteht, die das Bild der bekannt gewordenen Kriminalität verzerren kann.

3 Kriminologie im System der Wissenschaften

3.1 Standort der Kriminologie

Die Kriminologie versteht sich als eine interdisziplinäre, auf Tatsachen begründete Erfahrungswissenschaft. Begründet ist dies in der Feststellung, dass sie sich in ihrem Wissenschaftssystem unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen bedient und deren Erkenntnisse im Sinne kriminologischer Problemstellung verwendet. Hauptsächliche Bezugswissenschaften sind die Soziologie, die Psychologie, die Psychiatrie, die Medizin, die Biologie und die Anthropologie.

Wenn außerdem festgestellt wird, Kriminologie sei eine empirische Wissenschaft, dann soll dies zum Ausdruck bringen, dass sie zur Grundlage ihrer Aussagen Erkenntnisse über die kriminelle Wirklichkeit macht, die sich auf Erfahrungen und nicht auf theoretische Überlegungen gründet.

Kriminologie und Sozialwissenschaft

Die Kriminologie untersucht die Beziehungen zwischen den sozio-kulturellen Bedingungen einer Gesellschaft und deren Auswirkungen auf Kriminalität – welche sozialen Bedingungen fördern bzw. hemmen Kriminalität? Hierbei stehen sowohl Täter als auch Opfer in ihren sozialen Bezügen sowie auch die Reaktion der Gesellschaft auf Kriminalität im Focus kriminologischer Untersuchungen.

Kriminologie im Verhältnis zur Psychologie und Psychiatrie

So wie die Soziologie sind Psychologie und Psychiatrie prägende Erkenntnisgegenstände kriminologischer Forschung und Theoriebildung in der angewandten Kriminologie. Sie bedient sich der Erkenntnisse der Psychologie und der Psychiatrie in Anwendung auf die Person des Straftäters und den Prozess des Opferwerdens. Siehe auch die nachstehenden Ausführungen zur Kriminalpsychologie und Kriminalpsychiatrie.

Kriminologie im Verhältnis zur Biologie und Anthropologie

In der historischen Betrachtung waren biologisch-anthropologische Theorien zu den Ursachen der Kriminalität prägend für die Kriminologie = Verursachung der Kriminalität ausschließlich oder vorwiegend durch Vererbung. Moderne kriminalbiologische Theorien gehen davon aus, dass eine ständige Wechselwirkung

zwischen Erbanlage und Umweltfaktoren besteht. Siehe auch die Ausführungen zu Kapitel 2 Nr. 3 Biologisch-anthropologische Theorien.

Kriminologie als Tatsachenwissenschaft

Die Kriminologie untersucht abweichendes Verhalten und strafrechtlich relevante Geschehnisse. Das Verhalten der Menschen wird als reales, wirkliches Ereignis bewertet. Hauptaufgabe der Kriminologie ist es, die Verbrechenswirklichkeit systematisch zu beobachten, zu erfassen, darzustellen und zu erklären.

Verhältnis der Kriminologie zur Polizeiwissenschaft

Die Polizeiwissenschaft ist in Deutschland im Vergleich zu den klassischen Wissenschaften ein recht junger Wissenschaftszweig. Ihre endgültige Position und inhaltliche Ausgestaltung hat sie noch nicht gefunden, obwohl es in Deutschland bereits eine Vielzahl von polizeibezogener Forschung von unterschiedlichen Institutionen gibt. Nach *Neidhardt* ist eine etablierte Polizeiwissenschaft mit ihren Forschungsergebnissen notwendige Voraussetzung für eine gut ausgebildete, professionelle Polizei.⁶

Die Kriminologie versteht sich nicht als Teildisziplin einer umfassenden Polizeiwissenschaft. Sie ist vielmehr im interdisziplinären Sinne als Nachbarwissenschaft zu sehen.

Kriminologie als selbständige Wissenschaft

Weitgehende Einigkeit besteht heute auch darüber, dass die Kriminologie eine selbständige Wissenschaft ist. Zwar wird vor allem aus soziologischer und psychiatrischer Sicht eine Autonomie der Kriminologie noch bestritten, weltweit ist der überwiegende Teil der Wissenschaft mittlerweile jedoch der Auffassung, dass die umfangreichen, eigenständigen Aufgaben der Kriminologie einen selbständigen Standort als Wissenschaft rechtfertigen.

3.2 Kriminologie im System der Kriminalwissenschaften

Nach *Groß/Geerds* werden als Kriminalwissenschaften „alle diejenigen Disziplinen bezeichnet, die sich in dieser oder jener Form primär mit dem kriminellen Verhalten von Menschen befassen“⁷. Dabei kann man in juristische und nichtjuristische Kriminalwissenschaften unterscheiden.

- Die juristischen Kriminalwissenschaften gliedern sich in die Strafrechtswissenschaften und die Strafprozessrechtswissenschaften. In diesen Disziplinen wird geklärt, was strafbar ist und wie im Rahmen eines Verfahrens vorzugehen ist. Geläufig sind hierfür auch die Begriffe „materielles Strafrecht“ und „formelles Strafrecht“.
- Zu den nichtjuristischen Kriminalwissenschaften zählen die Kriminologie und die Kriminalistik als gleichberechtigte Teildisziplinen.

6 Neidhardt (2008), S. 17

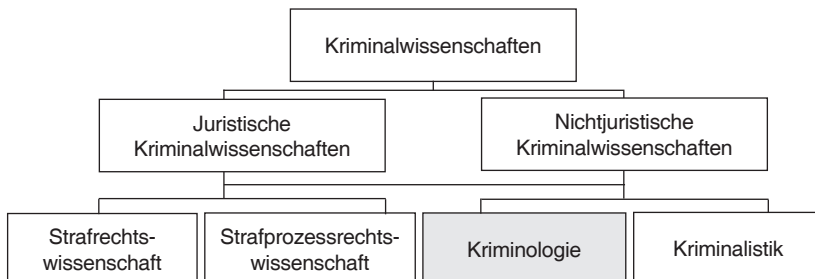
7 *Groß/Geerds* (1977), S. 12

Nach aktuellem Rechtsverständnis muss die klassische Zuordnung der Kriminologie und der Kriminalistik zu den nichtjuristischen Kriminalwissenschaften allerdings relativiert werden. Heute werden sowohl die Kriminologie und die Kriminalistik in Theorie und Praxis ganz wesentlich von juristischen Inhalten des Strafverfahrensrechts und des Strafrechts bestimmt. Hier zeigt sich in besonderem Maße der interdisziplinäre Charakter der Kriminologie und der Kriminalistik, die in einem engen fachspezifischen Bezug zueinander stehen. Effektives gezieltes kriminalistisches Handeln ist ohne die durch die Kriminologie bereit gestellten Erkenntnisse bei Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen nicht realisierbar.

Eine Gesamtübersicht der nichtjuristischen Kriminalwissenschaften einschließlich ihrer Teildisziplinen zeigt die folgende Übersicht: System der Kriminalwissenschaften.

- Auch die Kriminalistik ist nicht einheitlich definiert. Nach *Kube/Störzer* ist „Kriminalistik das Wissen über die Methoden und Mittel der Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten einschließlich der Fahndung nach Personen und Sachen“⁸. *Clages* versteht die „Kriminalistik als Lehre von der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung“⁹. Die Kriminalistik gliedert sich in weitere Teildisziplinen. Zu erwähnen wären die Kriminaltechnik, die Kriminaltaktik, die Kriminalstrategie und die Kriminallogistik.
- Auch die Kriminologie gliedert sich in Teilgebiete und unterschiedliche Aufgaben. Diese sind im nächsten Abschnitt erläutert.
- Die Kriminalpolitik ist letztlich das Ergebnis der juristischen und nichtjuristischen Kriminalwissenschaften. Diese versteht man als Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Gesellschaft und des einzelnen Bürgers auf Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität gerichtet sind.

System der Kriminalwissenschaften



8 *Kube/Störzer* (1992), S. 1

9 *Clages* (1994), S. 17

3.3 Teilgebiete der Kriminologie

Ausgehend von dem historischen Verständnis von Kriminologie könnte man der Meinung sein, dass sich die Teilgebiete der Kriminologie abschließend in die Kriminalätiologie (die Ursachen) und in die Kriminalphänomenologie (die Erscheinungsformen) des Verbrechens einteilen ließen. Im historischen Rückblick ist dies sicherlich richtig. So war doch der Vorrang der kriminologischen Betrachtung zunächst eindeutig auf die Erklärung des Verbrechens gerichtet.¹⁰ Erst sehr viel später befasste sich die Kriminologie mit kriminalphänomenologischen Untersuchungen der Verbrechenswirklichkeit.

Nach heutiger Auffassung sind die Teilgebiete der Kriminologie sehr viel weiter gefasst. Sie werden in der kriminologischen Literatur häufig auch als sogenannte Bindestrich-Kriminologien bezeichnet.¹¹

Eine Übersicht ausgewählter Aufgabenschwerpunkte der Kriminologie entnehmen Sie der nachstehenden Abbildung:

Teilgebiete der Kriminologie

Kriminologie	
Kriminalätiologie	Kriminalphänomenologie
Viktimologie	Kriminalgeografie
Täterpersönlichkeit/ Tätertypologie	Kriminalstatistik
Kriminalpsychologie/ Kriminalpsychiatrie	Kriminalprognose
Poenologie/ Kriminaltherapie	Institutionenforschung

¹⁰ Zur Vertiefung wird empfohlen: *Göppinger* (2008), § 3. Kriminologie als selbständige Erfahrungswissenschaft, S. 33 ff.

¹¹ Siehe dazu u.a. *Kürzinger* (1996), Rn. 10.

Kriminalätiologie

Der Begriff „Ätiologie“ ist griechischen Ursprungs und bedeutet in der Kurzform: die Lehre von den Ursachen. Im ursprünglichen Sinn wird der Begriff vorwiegend in der Medizin aber auch in der Psychologie und der Philosophie gebraucht.

In der Kriminologie steht der Begriff Kriminalätiologie für die Erforschung der Ursachen des Verbrechen als Einzelercheinung (die einzelnen Tat), und zwar sowohl in Bezug auf die Entstehung und den Verlauf der Tat sowie auf den Täter als auch auf das Opfer.

Weiterhin befasst sich die Kriminalätiologie mit der Ursachenerforschung der Kriminalität als Massenerscheinung. Gefragt wird u.a. nach den Entstehungsbedingungen, des Umfangs, der Struktur und der Entwicklung der Kriminalität bzw. bestimmter krimineller Erscheinungsweisen.

Die Kriminologie bedient sich bei ihren Untersuchungen der Methoden der empirischen Sozialforschung, die sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Untersuchungsansätze auszeichnet. Vereinfacht ausgedrückt, stellt sich die Methodik der empirischen Sozialforschung als systematische Erfassung, Auswertung und Deutung sozialer Erscheinungen vor. Dies geschieht im Allgemeinen durch die zielgerichtete Sammlung und Auswertung kriminalitätsrelevanter Daten und Erkenntnisse, z.B. die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, oder es erfolgt die Beobachtung und Analyse bestimmter Kriminalitätsphänomene und deren Entwicklung. Auch die Befragung von Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Dunkelfeldforschung, um ein Bild über die kriminelle Wirklichkeit zu erlangen, stellt einen der Methodenansätze dar.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich mit Blick auf die Kriminologie die empirische Sozialforschung mit gesellschaftlichen Phänomenen und deren Auswirkungen auf das Verbrechen und die Kriminalität befasst.

Die Ätiologie und somit die Ursachen der Kriminalität finden Ihren Ausdruck in den sog. Kriminalitäts- und Verbrechenstheorien.

Mit der Bildung von Kriminalitätstheorien werden die Ziele verfolgt,

- Ursachen und Erklärungen für kriminelles Verhalten zu finden,
- gesellschaftliche und soziale Strukturen aufzudecken, die kriminelles Verhalten entstehen lassen oder fördern,
- Erkenntnisse über die Wirkungsmechanismen der strafrechtlichen Sozialkontrolle auf die Entstehung oder Förderung kriminellen Verhaltens zu erlangen,
- gesellschaftliche und individuelle Auswirkungen von Kriminalität zu erkennen.

Kriminologische Theorien gehen im Wesentlichen von folgenden Erkenntnisgegenständen aus:

- Verbrechen

- Verbrecher
- Verbrechenkontrolle
- Verbrechensoffer.

Kriminalphänomenologie

Unter Kriminalphänomenologie wird die Lehre von den Erscheinungsformen des Verbrechens verstanden.¹² Ihre theoretischen Wurzeln als wissenschaftliche Disziplin hat sie in der Philosophie. Aus kriminalwissenschaftlicher Sicht ist sie ein Teilbereich der Kriminologie.

Die Phänomenologie erfasst und beschreibt Einzeldelikte, Deliktgruppen und die Gesamtkriminalität sowie die dazugehörigen Täterdaten im Zusammenhang mit den Ursachen und der jeweiligen sozialen Situation. Sie untersucht somit die kriminelle Wirklichkeit und erfasst diese durch Beschreiben. Ihr Ziel ist die Erkenntnisgewinnung über das Verbrechen und den Verbrecher. Mit Blick auf die Kriminalitätskontrolle ist sie in deutlichem Maße von der Kriminalistik geprägt, nämlich von dem Bemühen, ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalität und ihrer Akteure darzustellen. Damit bildet sie eine entscheidende Arbeitsgrundlage für die Kriminalpolitik und für eine effektive Kriminalitätskontrolle.

Die Kriminalphänomenologie bedient sich bei der Realisierung ihres Ziels allgemeiner wissenschafts-theoretischer und empirischer Methoden, die sie adaptiert und auf die Bewältigung kriminologisch-kriminalistischer Aufgabenstellungen anwendet. Im internationalen Kontext findet der Begriff Verbrechenanalyse Verwendung, der die Identifizierung und Bereitstellung von Erkenntnissen über das Verhältnis zwischen Verbrechenstagen und anderen Daten, die für Polizei und Justiz von Bedeutung sind, beschreibt.

Weitergehende Ausführungen zu den Verbrechen- und Kriminalitätsanalysen finden Sie in Kapitel 9, Phänomenologische Kriminalitätsanalysen.

Viktimologie

Die Viktimologie als Teildisziplin der Kriminologie ist die **Lehre vom Verbrechensoffer**. Sie befasst sich ausschließlich mit den Opfern von Straftaten.

Die Viktimologie ist eine relativ junge Wissenschaft. Bis vor wenigen Jahrzehnten stand vorwiegend der Täter im Mittelpunkt des kriminologischen Interesses. Die Einbeziehung des Opfers in den Untersuchungsstand der Kriminologie wurde dagegen lange vernachlässigt.

Nach neuerem kriminologischen Verständnis befasst sie sich vor allem mit

- dem Prozess des Opferwerdens, auch als Viktimisierungsprozess bezeichnet,
- der Untersuchung von Opferdispositionen,

¹² Steffen, W.: Stichwort Kriminalphänomenologie; in: Wirth (Hrsg.), Kriminalistik-Lexikon, 4. Aufl., Heidelberg 2011.

- Viktimisierungsrisiken und deren Minderung,
- dem Anzeigeverhalten des Opfers und dem Opfer als Selektionsfaktor,
- dem Strafbedürfnis des Opfers,
- den Folgewirkungen von Viktimisierungen,
- den Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung,
- Opferhilfen und Opfer-Behandlungsprogrammen.

(Siehe Kapitel 8, Viktimologie).

Kriminalgeografie

Der Begriff Kriminalgeografie wird in Wissenschaft und Praxis unterschiedlich gebraucht. Dies ist in den voneinander abweichenden Ziel- und Zweckrichtungen, die mit der Kriminalgeografie verfolgt werden, begründet.¹³

In Literatur und Praxis werden unterschieden:

- deskriptive Kriminalgeografie,
- ätiologische Kriminalgeografie und
- Kriminalgeografie als kriminalistische Zweckwissenschaft.

Mit der deskriptiven Kriminalgeografie wird der Zweck verfolgt, einen Überblick über die Verteilung der Kriminalität nach Raum und Zeit zu gewinnen.

Klassisches Instrument der Datengewinnung und Datenauswertung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Die ätiologische Kriminalgeographie setzt die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen des Raumes, d.h. die sozio-ökonomische Raumstruktur – soweit sie Kriminalität beeinflusst – in Beziehung zu den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Täter.

Die Kriminalgeografie als kriminalistische Zweckwissenschaft ist ein kriminalstrategisches Mittel zur effizienten polizeilichen Kriminalitätskontrolle in einem bestimmten geographischen Raum.¹⁴

(Siehe Kapitel 6, Kriminalgeografie).

Täterpersönlichkeit/Tätertypologie

Unter *Typ* wird ein durch bestehende gemeinsame Merkmale, die einer Gruppe von Individuen eigentümlich sind, ausgeprägtes Persönlichkeits- oder Erscheinungsbild verstanden.¹⁵ Tätertypen werden also gebildet durch die Beschreibung bestimmter Merkmale, Merkmalshäufungen oder Merkmalskombinationen, die einem Typ eigen sind, d.h. die einen Tätertyp ausmachen.

13 Eine umfassende Beschreibung gibt *Schwind* (2013), S. 326 ff.

14 *Herold*, KR 7/77, S. 289–296.

15 Duden, Band 9, 7. Aufl., 2011.

Die Kriminologie kennt eine Vielzahl unterschiedlicher Tätertypologien.¹⁶ Allen Tätertypologien ist gemeinsam, dass es sich um zweckgerichtete Typologien handelt.

Polizeipraktische Anwendungsbereiche sind:

- Typisierung des unbekanntes Täters, Erstellen eines Täterprofils;
- Zusammenführung von deliktsspezifischen und tätertypologischen Merkmalen nach Delikt, Opferwahl und Tatbegehung;
- Auswertung von Erkenntnissen über die Täterpersönlichkeit bei Durchführung von Ermittlungshandlungen;
- Beurteilung der Täterpersönlichkeit unter Gefährlichkeitsaspekten;
- Erkenntnisgewinnung über Täterverhalten bei Wiederholungstätern nach Deliktswahl und Tatbegehung für präventiv-polizeiliche Zwecke;
- Beurteilung des Täterverhaltens und der Täterpersönlichkeit nach Jugendrecht.

(Siehe Kapitel 3, Beurteilung der Täterpersönlichkeit).

Kriminalstatistik

Im Rahmen von Kriminalstatistiken werden Daten über die Kriminalität und ihre Täter innerhalb eines bestimmten Zeitraumes und in Bezug auf einen festgelegten geografischen Raum erfasst und nach bestimmten Kriterien ausgewertet.

Die Kriminalwissenschaften verfügen über eine Reihe von Kriminalstatistiken, die vorwiegend für repressive und präventive Maßnahmen sowie für Zwecke der Kriminalpolitik verwendet werden. Hierbei ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die polizeiliche Kriminalitätskontrolle von besonderer Bedeutung.

Sie dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.¹⁷

In der PKS werden erfasst und ausgewertet (Kurzdarstellung):

- von der Polizei bearbeitete Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte;
- die nach dem Ergebnis der polizeilichen Feststellungen ermittelten Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht und zusätzlichen Merkmalen; einbe-

¹⁶ Mergen (1995), S. 163 ff.

¹⁷ Quelle: PKS des Bundes 2013, S. 1, Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2014.

zogen sind strafunmündige Kinder ab dem 8. Lebensjahr sowie psychisch kranke Tatverdächtige;

- Opferdaten und Daten über Schadenshöhen bei ausgewählten Delikten.

(Siehe Kapitel 4, Statistische Erfassung der Kriminalität).

Kriminalprognose

Unter Prognose wird die Vorhersage zukünftiger Ereignisse, Vorkommnisse, Erscheinungen oder Verhaltensweisen aufgrund objektivierbarer Sachverhalte verstanden. In diesem Sinne sind Kriminalprognosen Wahrscheinlichkeitsvoraussetzungen über zukünftige kriminelle Ereignisse, d.h. kriminelle soziale Entwicklungen sowie über die Straffälligkeit bzw. das Legalverhalten von Personen. Dem entsprechend werden unterschieden:

prognostische Aussagen

- zur zukünftigen Kriminalitätsentwicklung (sog. Makroebene)
- zum zukünftigen Sozialverhalten von Personen = Individualprognosen (sog. Mikroebene).

Ihr Aussagewert ist begrenzt, da prognostische Aussagen über soziale Entwicklungen oder individuelle Verhaltensweisen einen nur mehr oder weniger ausgeprägten Grad an Wahrscheinlichkeit aufweisen.

(Siehe Kapitel 3, Beurteilung der Täterpersönlichkeit).

Kriminalpsychologie/Kriminalpsychiatrie

Kriminalpsychologie und Kriminalpsychiatrie sind Teilbereiche ihrer jeweiligen Bezugswissenschaften, nämlich der (angewandten) Psychologie und der Psychiatrie.

Die Kriminalpsychologie befasst sich vor allem mit der Person des Straftäters, dem Verhältnis des Täters zur Straftat und dem Opfer. Weitere Anwendungsbereiche sind u.a. verhaltensprognostische Fragestellungen, Glaubwürdigkeitsbeurteilungen sowie Reifebegutachtungen im Jugendstrafrecht. Die Anwendung psychologischer Erkenntnisse fließt auch ein in die Frage nach den Ursachen kriminellen Verhaltens (Verbrechenstheorien).

Psychische Erkrankungen als Ursachen für Verbrechen sind wesentlicher Gegenstand der Kriminalpsychiatrie. Ihre praktische Anwendung findet die Kriminalpsychiatrie vor allem im justiziellen Bereich in der Begutachtung von Delinquenten, und zwar in Bezug auf ihre Zurechnungsfähigkeit für kriminelles Handeln, die Art, Dauer und Höhe der Bestrafung, die vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft, die Gefährlichkeit eines Täters im Rahmen der Sicherheitsverwahrung.

Die Anwendungsbreite ist nur beispielhaft wiedergegeben.

Poenologie/Kriminaltherapie

Unter Poenologie (lat. poena: Buße oder Strafe) wird die Wissenschaft von den Strafen und Sanktionen als Folge strafbarer Handlungen sowie deren erzieherische bzw. präventive Wirkung verstanden. Die Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen stehen im engen Kontext zur Frage nach den general- und spezialpräventiven Folgen von Strafen, insbesondere mit Blick auf Haftstrafen.

Institutionenforschung

Untersuchungsgegenstand der Institutionenforschung als Teilgebiet der Kriminologie ist das Wirken der Instanzen der formellen strafrechtlichen Sozialkontrolle. Darunter werden die Strafjustiz und die Polizei verstanden. Ausgehend von den Thesen der sog. neuen Kriminologie und dem von ihr vertretenden Etikettierungsansatz, auch als labeling approach bezeichnet, wird davon ausgegangen, „... dass die Ursache dafür, dass ein Mensch als ‚kriminell‘ eingestuft wird, nicht nur mit dessen sozialem Versagen zu tun hat, ... sondern auch mit Definitions-, Zuschreibungs- bzw. Stigmatisierungsprozessen der Instanzen der sozialen Kontrolle“¹⁸.

Im Rahmen dieses Prozesses, in dem der Polizei eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, befasst sich die Polizeiforschung als Teil der Institutionenforschung unter anderem mit dem Polizeihandeln und der ihr unterstellten Selektionspraxis zum Nachteil sozial benachteiligter Gruppen.

4 Geschichte der Kriminologie

4.1 Vorwissenschaftliche Fundstellen

Schon sehr früh sind in der Menschheitsgeschichte kriminologische Aussagen nachzuweisen. Diese haben zwar keinen wissenschaftlichen Charakter, beweisen aber, dass seit Menschengedenken abweichendes Verhalten beurteilt und bewertet wurde.

Hammurabi (ca. 1700 v. Chr.)

Von einem Höherstehenden wird eine größere Moral als vom Niedrigen erwartet. Folglich soll ein Vergehen eines Reichen schärfer als das eines Armen geahndet werden. Fehlverhalten wird bestraft und unterliegt nicht mehr der Rache der Familie.

Hippokrates (460–377 v. Chr.)

„Alle Verbrecher sind geisteskrank bzw. irrsinnig.“

¹⁸ Zitiert nach *Schwind* (2013), S. 154.

Plato (427–347 v. Chr.)

Beim griechischen Philosophen wird erstmals der Gedanke von Prävention deutlich.

„Derjenige, der vernünftig strafen will, greift nicht zur Strafe, im Sinne einer Vergeltung für eine rechtswidrige Handlung. Er ist ja nicht imstande, das, was geschehen ist, ungeschehen zu machen. Mit der Strafe hat er vielmehr die Zukunft vor Augen, zunächst mit dem Ziel, dass derselbe Mensch nicht aufs Neue etwas Unrechtes tun wird, sodann, um zu verhindern, dass andere Unrecht tun. Sie erleben, dass der Täter für seine Tat bestraft wird. Das Vernünftige setzt sich die Abschreckung zum Ziel.“

Die Ursachen des Verbrechens liegen für ihn in Dummheit, Leidenschaft, Egoismus und Genussucht.

Aristoteles (384–322 v. Chr.)

Für diesen griechischen Philosophen waren Verbrecher Gesellschaftsfeinde. Verbrecher waren nach Veranlagung und Gesellschaftsfaktoren zu unterscheiden.

Thomas v. Aquin (1225–1274 n. Chr.)

Die Aussagen des Scholastikers sind sehr unter dem Einfluss der Kirche zu sehen. „Durch die Strafe konnte Gottes Zorn über die Missetat abgewendet werden.“ Gleichzeitig nahm er die Gedanken der griechischen Philosophen wieder auf. Für ihn war jeder Mensch aus „Potenz“ (Anlage) und „Akt“ (Wirklichkeit) zusammengesetzt.

Thomas Morus (1478–1535 n. Chr.)

In seinem Buch „Utopia“ sieht er die Ursachen des Verbrechens in der Gesellschaft, speziell in den ökonomischen und berufsmäßigen Verhältnissen.

Neben diesem Vertreter äußerten sich auch die Reformer (z.B. *Luther*, *Calvin*), die außerdem wirtschaftliche Gründe als Ursache für das Verbrechen sahen.

4.2 Entwicklung zur Wissenschaft

Im 18. Jahrhundert begann die erste wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kriminologie. Geprägt waren die Überlegungen vom Zeitalter der Aufklärung. Deshalb waren viele Überlegungen zur Ursache des Verbrechens auch an der deterministischen oder indeterministischen Grundeinstellung (Lehre von der Unfreiheit bzw. Freiheit menschlichen Handelns) der jeweiligen Vertreter orientiert.

Bedeutende Pioniere:

Cesare di Beccaria (1738–1794) – Klassische Schule

Einer der bedeutendsten Vorreiter der Kriminologie war der Italiener *Cesare di Beccaria*. Seine Überlegungen zum Strafrecht, zur Bestrafung und zu den

Ursachen abweichenden Verhaltens, die er in seinem Buch „*Dei delitti e delle pene*“ niederschrieb, waren zu seiner Zeit revolutionär, wurden aber schon bald von vielen Staatsoberhäuptern übernommen. *di Beccaria* war Vertreter der so genannten „Klassischen Schule“.

Die klassische Schule der Kriminologie resultierte aus der Aufklärung. In ihr galten alle Menschen als frei, gleich und vernunftgesteuert und konnten daher als Individuen verantwortlich handeln. Der Mensch wurde als vernünftiges und verantwortliches Wesen gesehen, dessen im Grundsätzlichen anerkannte Willensfreiheit jedoch durch Gott, Teufel, Natur oder Unwissenheit beeinträchtigt sein konnte, und der somit in der Lage war, sich auch abweichend gegenüber Gesetz und Ordnung zu verhalten (*Lamnek*)¹⁹.

Zu einer Zeit, als es an der Tagesordnung war, zu foltern und unmenschliche Strafen auszusprechen, kritisierte er den Strafvollzug und wendete sich gegen die Strafgewalt des Staates, die als etwas Höheres, Mystisches oder Unantastbares angesehen wurde.

Im Wesentlichen lassen sich die Forderungen *di Beccarias* wie folgt zusammenfassen:

- 1 Willkürverbot für die Polizei
- 2 Strikte Abhängigkeit des Richters vom Gesetz
- 3 Zügige Abwicklung des Strafverfahrens
- 4 Gewährung ausreichender Zeit für die Verteidigung
- 5 Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen
- 6 Unschuldsvermutung zugunsten des nicht überführten Tatverdächtigen
- 7 Abschaffung des Strafzwecks der Vergeltung zugunsten der Abschreckung
- 8 Abschaffung grausamer Strafarten
- 9 Ersetzung der Todesstrafe durch lebenslange Freiheitsstrafe
- 10 Primat vorbeugender Kriminalpolitik

Zum Gedenken an *di Beccaria* wird durch die „Neue Kriminologische Gesellschaft e.V.“ seit 1964 die „Beccaria-Medaille“ an solche Kriminologen oder Kriminalpolitiker verliehen, die sich im Sinne *di Beccarias* besonders verdient gemacht haben.

Cesare Lombroso (1835–1909) – Anthropologische Schule

Der italienische Militärarzt gehörte systematisch zu den Vertretern der „Positivistischen Schule“, aus denen sich die „Italienische (kriminal-anthropologische) Schule“ und die „Französische (kriminal-soziologische) Schule“ ableiteten.

¹⁹ *Lamnek* (1999), S. 62

Lombroso begann als junger Militärarzt an Straftätern den Schädelumfang, Arm- und Beinlänge, Brustumfang, Gewicht u.a. anatomische Merkmale zu messen, aufzuschreiben und mit gleichen Messungen später an Soldaten zu vergleichen.

Seine Grundthese bestand in der Überlegung, dass der Kriminelle äußerlich durch körperliche Merkmale erkennbar sei. Für ihn war der Kriminelle ein atavistisches Wesen, also jemand, der sich zu einer früheren Entwicklungsstufe zurückentwickelt. Er kristallisierte bestimmte Tätertypen heraus, die er nach bestimmten Gesichtspunkten einteilte. Die Ergebnisse legte er in seinem Werk „L'uomo delinquente“ (Der kriminelle Mensch) in drei Bänden nieder.

Lombrosos Theorie vom geborenen Verbrecher stützt sich auf vier Hauptausagen:

1. Der Kriminelle unterscheidet sich vom Nichtkriminellen durch zahlreiche physische und psychische Anomalien.
2. Der Verbrecher ist eine Spielart der menschlichen Gattung, ein anthropologischer Typ, eine Entartungserscheinung.
3. Der Verbrecher ist ein Atavismus, eine „Rückartung“ auf einen primitiven, untermenschlichen Typ des Menschen. Verbrecher sind moderne Wilde, körperliche und seelische Rückschläge in ein früheres Stadium der Menschheitsgeschichte, in phylogenetische Vergangenheit. Im Verbrecher treten physische und psychische Merkmale auf, die man entwicklungsgeschichtlich für überwunden glaubte.
4. Verbrechen vererbt sich, es entsteht aus einer kriminellen Anlage.

Lombroso war der erste Wissenschaftler, der durch empirische Forschungsarbeit systematisch Körpermessungen und anatomische Untersuchungen vorgenommen hat.

In seinem Buch „Der geborene Verbrecher“ führt er u.a. aus:

„Die Mörder haben einen glasigen, eisigen, starren Blick, ihr Auge ist bisweilen blutunterlaufen. Die Nase ist groß, oft eine Adler- oder vielmehr Habichtsnase; die Kiefer starkknochig, die Ohren lang, die Wangen breit, die Haare gekräuselt, voll und dunkel, der Bart oft spärlich; die Lippen dünn, die Eckzähne groß ... Im Allgemeinen sind bei Verbrechern von Geburt die Ohren henkelförmig, das Haupthaar voll, der Bart spärlich, die Stirnhöhlen gewölbt, die Kinnlade enorm, das Kinn viereckig oder vorragend, die Backenknochen breit – kurz ein mongolischer und bisweilen negerähnlicher Typus vorhanden.“

Der Verdienst *Lombrosos* bestand darin, erstmals wissenschaftliche Methoden zu kriminologischen Zwecken – Erkennung von Verbrechertypen – angewandt zu haben. Seine Untersuchungen waren jedoch nur auf Verbrecher gerichtet. Es fehlte der Vergleich der gefundenen Merkmale mit einer nichtstraffällig gewordenen Bevölkerungsgruppe. Deshalb wurden seine Hypothesen schon zu seinen

Lebzeiten, etwa durch den Berliner Gefängnisarzt *Baer* und den englischen Psychiater *Charles Buckman Goring* (Vergleich der körperlichen Merkmale von 3.000 Gefangenen mit 1.000 Studenten der Universität Cambridge) widerlegt.

Lombrosos Gedanken wurden leider durch den NS-Staat wieder entdeckt, der ihn für seine Zwecke kriminalpolitisch missbrauchte.

Weitere frühe „Kriminologen“

In die Zeit des 19. Jahrhunderts fiel auch der erstmalige Gebrauch des Begriffs „Kriminologie“, der dem französischen Anthropologen *Topinard* zugerechnet wird. Erstmals verwandt wurde der Begriff durch den Italiener *Raffaele Garofalo*, der ein Buch mit dem Titel „Criminologia“ veröffentlichte.

Weitere bedeutende Persönlichkeiten der Kriminologie waren

- für den Bereich der Phänomenologie: *de Pitaval* und *Anselm von Feuerbach*,
- für den Bereich der Anthropologie: *Franz Josef Gall*,
- für die Pönologie: *John Howard*,
- für die Psychologie und Psychiatrie: *von Eckartshausen*, *Esquirol* oder *Pritchard*,
- für die Statistik: *Guerry* und *Quetelet*,
- für die Soziologie: *v. Öttingen* und *Mayr* und
- für die marxistische Kriminologie: *Friedrich Engels*.

Man sieht an dieser Aufstellung, dass es den eigentlichen „Vater der Kriminologie“ nicht gibt.

4.3 Schulenstreit des 19. Jahrhunderts

Die Italienische Schule

Die Italienische Schule war anthropologisch oder auch biologisch geprägt. Ihr bedeutendster Vertreter war *Cesare Lombroso* (s.o.). Die Hypothesen waren sehr stark von der Evolutionstheorie von *Charles Darwin* geprägt. „Der Verbrecher ist also der anomale Mensch, der von der Natur zum Rechtsbruch bestimmte Mensch.“

Unter dem Druck der Kritik ist *Lombroso* später von seiner Hypothese abgerückt. Er hat seine These des geborenen Verbrechers so modifiziert, dass diese nur für etwa ein Drittel der Straftäter in Frage käme, für die dann allerdings nur noch die lebenslange Freiheitsstrafe oder die Todesstrafe vorzusehen sei.

Bekanntester Schüler *Lombrosos* war *Enrico Ferri*, der die Aussagen *Lombrosos* dahingehend modifizierte, dass für ihn „das Verbrechen eine Erscheinung zugleich biologischen, physischen und sozialen Ursprungs sei“.

Ferri unterschied in seinem Buch in 5 Klassen von Straftätern:

- Der geborene Verbrecher
- Der verbrecherische Irre
- Der Verbrecher aus Leidenschaft
- Der Verbrecher aus erworbener Gewohnheit
- Der Gelegenheitsverbrecher

Die Französische Schule

Die Französische Schule sah die Ursache für das Verbrechen in der sozialen Entwicklung des Menschen und unterschied sich damit grundlegend von der Italienischen Schule. Ihre Hypothesen waren geprägt durch Schriften von *Montesquieu*, *Rousseau* und *Locke*, der schon früh (1693) die These vertrat, dass „die soziale Entwicklung des Menschen von seiner Erziehung abhängig sei“.

Die Milieu-Theorie der Französischen Schule wurde durch ihre Vertreter *Alexander Lacassagne* (1843–924) und *Gabriel Tarde* (1843–1904) so ausgelegt, dass die charakterliche Veranlagung des Menschen allein auf äußere Umstände zurückzuführen ist.

Lacassagne wurde durch seinen Ausspruch berühmt, dass „jede Gesellschaft die Verbrecher hat, die sie verdient“.

Tarde gelang es, durch empirisches Material den Anhängern der Italienischen Schule nachzuweisen, dass gleichartige Merkmale, wie *Lombroso* sie bei Verbrechern nachgewiesen hatte, auch bei Nichtverbrechern vorkommen. Für *Tarde* lag die Hauptursache für das Verbrechen in der Möglichkeit der Nachahmung sozialen und asozialen Verhaltens.

Die Marburger Schule

Die Marburger Schule wurde geprägt durch den deutschen Juristen *Franz von Liszt* (1851–919). Für ihn lag die Erklärung des Verbrechens in der Vereinigung der Hypothesen der Italienischen und der Französischen Schule (Synthese).

Seine Vereinigungstheorie ging in der Kernaussage davon aus, dass „das Verbrechen das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und aus den ihn in diesem Augenblick umgebenden äußeren Verhältnissen ist“. Diese auch „Anlage-Umwelt-Formel“ genannte Hypothese war methodisch der erste Mehrfaktorenansatz (MFA), wonach abweichendes Verhalten nie aus nur einem Grund entsteht. Für von *Liszt* hatte die Veranlagung dabei nur geringe Bedeutung.

Dieser MFA bestimmte vor allem in den USA bis zum 2. Weltkrieg das kriminologische Denken. Auch heute wird methodisch für die Kriminalitätserklärung überwiegend ein MFA gewählt. Neben seinen Verdiensten um die Neuorientierung des Strafrechts in Deutschland (Marburger Programm) machte von *Liszt* sich auch durch die Gründung der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW), einen Namen.

4.4 Der Weg zur modernen Kriminologie

Nach dem Schulenstreit des 19. Jahrhunderts entwickelte sich, vor allem in den USA, eine Vielzahl von Theorien, die entweder den Anlagenfaktor oder Umweltbedingungen als kriminalitätsverursachend ansahen.

Die traditionelle Kriminologie war bis in die 50er-Jahre von der Suche nach Faktoren bestimmt, die der Anlage-Umwelt-Formel entsprachen. Beherrscht wurde die Kriminologie von der Grundannahme, dass sich Verbrecher und Gesetzeskonforme, Täter und Nichttäter nach ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihren Eigenschaften unterscheiden.

Heute wird in einer modernen Kriminologie für die Kriminalitätserklärung methodisch überwiegend ein Mehrfaktorenansatz gewählt. Es hat sich aber gezeigt, dass für eine nachvollziehbare Verbrechenserklärung eine Untersuchung des Verbrechers nicht ausreichend ist. Vielmehr muss ein Erklärungsansatz auch den Opfereinfluss und die herrschenden Bedingungen der Sozialkontrolle berücksichtigen.

Auf eine Auswahl gängiger Theorien der Kriminalitätserklärung wird später näher eingegangen.

5 Methoden der Kriminologie

5.1 Empirische Sozialforschung²⁰

Definition

„Empirische Sozialforschung“ ist die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen. Empirisch bedeutet in diesem Zusammenhang, dass theoretisch formulierte Annahmen an spezifischen Wirklichkeiten überprüft werden. Systematisch weist darauf hin, dass dies nach Regeln vor sich gehen muss. Neben den theoretischen Annahmen und der zu untersuchenden sozialen Realität bedingen die zur Verfügung stehenden Mittel den Forschungsablauf.

Problematik

Ein gesichertes Wissen über die Ursachen der Kriminalität gibt es nicht. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse zahlreicher kriminologischer Forschungsarbeiten mehr als fraglich. Ihr Aussagewert ist zum Teil nur eingeschränkt nutzbar. Beispiel:

Bei verschiedenen Einbruchsdelikten ist der Anteil der als tatverdächtig erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen überdurchschnittlich hoch. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass bei diesen Delikten die gesicherten Täterdaten aus einem Aufklärungsanteil von z.T. unter 20 % gewonnen werden, die nicht geklärten Taten somit durchaus auch alle auf das Konto von Deutschen gehen könnten.

²⁰ Schwind (2013), S. 156 ff.

Bei der Erfassung von Fällen für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kommt es immer wieder zu Fehlern und Ungenauigkeiten, die die Aussagekraft erheblich einschränken.

Methodenwahl

- Quer- und Längsschnittuntersuchungen
Kriminologische Untersuchungen beziehen sich überwiegend auf den Zeitpunkt des Ereignisses, also der Straftat. Allenfalls wird der Weg zu dieser Straftat in die Untersuchungen einbezogen. Solche Untersuchungen bezeichnet man als Querschnittsuntersuchung.
Wird alternativ das gesamte Leben eines Probanden analysiert, spricht man von einer Längsschnittuntersuchung.
- Quantitative und qualitative Forschung
Basieren Untersuchungen auf Zahlen oder lassen sie sich in Zahlen umwandeln, spricht man von quantitativer Forschung. Bestes Beispiel hierfür sind statistische Methoden.
Bei der qualitativen Forschung wird auf diese Verfahren gänzlich verzichtet. Sie erfolgt über Befragungen, Vernehmungen, Interviews, Explorationen und ähnlichem. Dabei ist kritisch zu betrachten, dass gleiche Aussagen sehr unterschiedlich gedeutet werden können.
- Voll- und Teilerhebungen
Vollerhebungen (z.B. Volkszählung) sind in der Kriminologie die Ausnahme, es sei denn, man kann sich auf eine relativ kleine Grundmenge beziehen (z.B. alle Strafgefangenen einer bestimmten Justizvollzugsanstalt).
Im Rahmen der empirischen Sozialforschung wird überwiegend mit Teilerhebungen gearbeitet (z.B. eine bestimmte Anzahl von Schülern einer Gesamtschule). Dabei ist zu beachten, dass die Erhebung repräsentativ sein muss, d.h. eine Stichprobe muss uneingeschränkt zufällig sein.

5.2 Durchführung einer empirischen Untersuchung

5.2.1 Untersuchungsgegenstand und Ausgangshypothese

Zunächst muss thematisch festgelegt werden, womit sich die Untersuchung beschäftigen soll.

Beispiel:

Im Rahmen eines Projektes soll die Jugendkriminalität in einer Kleinstadt untersucht werden.

Zu diesem Thema werden vorhandene Quellen vorbereitend gesammelt und geordnet.

Beispiel:

Fachliteratur zur Jugendkriminalität und Auszüge der PKS für die Untersuchungsregion werden gesichtet. Weiterhin werden Daten aus der Verurteiltenstatistik dieser Altersgruppe hinzugezogen.

Anschließend muss eine Ausgangshypothese formuliert werden. Eine Hypothese kann als Behauptung für einen Zusammenhang von mindestens zwei Merkmalen definiert werden.

Beispiel:

Die Ausgangshypothese lautet, dass die Jugendkriminalität in der Kleinstadt überproportional hoch sei, weil zahlreiche Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort lokalisiert seien.

Die Ausgangshypothese muss frei von Widersprüchen und überprüfbar sein.

Beispiel:

Es muss festgelegt werden, was unter Jugendhilfeeinrichtungen verstanden wird. Alle Daten dürfen sich nur auf den Bereich der Jugendkriminalität beziehen.

Eine Hypothese ist von abhängigen (veränderlichen) und unabhängigen (konstanten) Variablen bestimmt.

Beispiel:

Die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten soll untersucht werden (abhängige Variable). Unabhängige Variable wäre die (gleich bleibende) Zahl der Jugendlichen, die in den Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind.

5.2.2 Methodenwahl

Teilnehmende Beobachtung

Als teilnehmende Beobachtung bezeichnet man die geplante Wahrnehmung des Verhaltens von Personen in ihrer natürlichen Umgebung durch einen Beobachter, der an der Interaktion teilnimmt und von den anderen Personen als Teil ihres Handlungsfeldes angesehen wird.

Beispiel:

Das Verhalten von untergebrachten Jugendlichen an bestimmten Brennpunkten wird beobachtet.

Experiment

Unter Experiment versteht man die wiederholbare Beobachtung unter kontrollierten Bedingungen mit dem Ziel, eine zugrunde liegende Hypothese zu überprüfen.

Beispiel:

In einer Tankstelle, die in der Nähe einer Jugendhilfeeinrichtung liegt, werden als Aktion billige Statussymbole zum Verkauf gebracht.

Befragung oder Interview

Alle an der Interaktion Verbrechen beteiligten Personen kommen hierzu in Frage. Dies sind insbesondere Täter, Opfer, Zeugen, Beteiligte, Auskunftspersonen und Angehörige der Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus auch Experten oder Bürger.

Beispiel:

Tatverdächtige Jugendliche und Opfer werden zum Ablauf der Taten befragt. Die Bürger werden zum Sicherheitsgefühl in einer Fragebogenaktion um Stellungnahme gebeten.

Dokumentenanalyse

Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), polizeilicher Unterlagen, Straf- oder Kriminalakten, Biografien oder sonstiger Unterlagen.

Beispiel:

Vorhandene frühere Ermittlungsakten gegen Jugendliche aus den Jugendhilfeeinrichtungen werden analysiert.

Expertengespräch

Durch die Forschungsgruppe werden einschlägige Sachkundige und Experten befragt.

Beispiel:

Die Sozialarbeiter der Jugendhilfeeinrichtungen werden zu ihren Erfahrungen befragt.

Psychologische Tests

Durch Testverfahren werden die Probanden etwa zu Intelligenz oder Aggressionsbereitschaft untersucht.

Beispiel:

In den Jugendhilfeeinrichtungen werden die Jugendlichen zu ihrer Suchtneigung befragt.

5.2.3 Operationalisierung der Variablen

Bevor die einzelnen Untersuchungs- und Erhebungsmethoden zur Anwendung kommen, müssen die einzelnen Variablen eindeutig umrissen und definiert sein. Kommen hierbei neue Merkmale hinzu, die man benötigt, um bestimmte Variablen festzulegen, spricht man von Operationalisierung.

Beispiel:

Um das abweichende Verhalten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen unterscheiden zu können, kann das eindeutige Merkmal „Lebensalter“ herangezogen werden.

Will man den Anteil der Drogenabhängigen untersuchen, ist zunächst festzulegen und neu zu definieren, welche Drogenabhängigkeit (Betäubungsmittel, Alkohol, Nikotin, Klebstoffe pp.) man meint.

Der Wert einer Untersuchung wird durch den Wert der Operationalisierung bestimmt. Die Brauchbarkeit kann dabei an Treffsicherheit (Validität) und an der Übereinstimmungsgenauigkeit (Reliabilität) festgemacht werden.

Beispiel:

Die Zahl der Raubüberfälle, die die Jugendlichen eingestanden haben, deckt sich mit den angezeigten Fällen. Eine erneute Befragung der Probanden im Rahmen der Evaluierung, wer von ihnen bereits einen Raubüberfall begangen hat, ergibt das gleiche Ergebnis.

Auswahl der Stichprobe

Werden nicht alle möglichen Personen in die Untersuchung einbezogen, wird eine Stichprobe gebildet.

Beispiel:

Es wird festgelegt, dass aus jeder Jugendhilfeeinrichtung 50 Personen untersucht werden sollen.

Durchführung

Im Folgenden wird die Datenerhebung durchgeführt. Dabei ist auf einen engen Kontakt der Forschungsbeteiligten untereinander zu achten.

Beispiel:

Im Rahmen der Untersuchung soll das Verhalten der Jugendlichen in den öffentlichen Schulen erforscht werden. Eine Befragung der Lehrer und Schüler ist sowohl für den Teilbereich der Untersuchung von Bedeutung, der sich auf Drogenkriminalität bezieht, wie auch für den Teilbereich, der Gewaltkriminalität untersucht.

Auswertung und Ergebnisse

In der Regel erfolgt zunächst eine Grundauswertung, etwa durch Aufbereitung der Daten mit der Datenverarbeitung. Danach ist das Untersuchungsergebnis hinsichtlich der Ausgangshypothese zu überprüfen. Dabei ist einzubeziehen, wie groß die Irrtumswahrscheinlichkeit sein dürfte, um die Signifikanz als Gradmesser der Untersuchung festlegen zu können. Letztlich sind die Faktoren auszuwerten, die eine Bestätigung der Ausgangshypothese ermöglichen. Diese führen dann zu theoretischen und praktischen Schlussfolgerungen.

Beispiel:

Die bekannt gewordenen Straftaten von Jugendlichen in der Kleinstadt werden ausgewertet. Dabei zeigt sich, dass überproportional viele Straftaten durch auswärtige Jugendliche begangen wurden. Durch eine weitere Analyse stellt sich heraus, dass es sich dabei um Freunde und Bekannte von Heimuntergebrachten handelt, die Jugendhilfeeinrichtungen also einen Sogeffekt erzeugten. Dadurch war die größere Jugendkriminalität in der Kleinstadt begründet.

5.2.4 Evaluierung der repressiven und präventiven polizeilichen Maßnahmen zur Erfolgskontrolle

Durch methodische Untersuchung soll der Grad der Zielerreichung festgestellt werden. Hierzu dienen einheitliche Methoden, die polizeiintern erstellt wurden.

Beispiel:

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wurden die polizeilichen Maßnahmen vor Ort geändert, z.B. durch Einführung eines Jugendkommissariates. Nach einem Jahr wird eine gleichartige Untersuchung durchgeführt, um den Grad der Wirksamkeit präventiver und repressiver polizeilicher Maßnahmen zu überprüfen.

Prüfe Dein Wissen

Der folgende Katalog enthält ausgewählte Frage- und Problemstellungen, die exemplarisch für den Themenbereich Einführung in die Kriminologie und deren Praxisrelevanz sind.

- Definieren Sie den Begriff Kriminologie und erklären Sie, wie die Teildisziplinen der Kriminologie in der Praxis Anwendung finden!
- Erläutern Sie die Ihnen bekannten Verbrechensbegriffe!
- Stellen Sie die Kriminologie im System der Wissenschaften dar!
- Schildern Sie, wie im Rahmen eines Projektstudiums die kriminologische Methodik zur Anwendung kommen kann!
- Der Schulenstreit des 19. Jahrhunderts – erläutern Sie die unterschiedlichen Ansätze zur Kriminalitätserklärung!
- Welche Bedeutung hat die Anlage-Umwelt-Formel in der heutigen Kriminologie?
- Durch welche bedeutenden frühen Vertreter wurde die Kriminologie geprägt und von welchen Annahmen der Kriminalitätserklärung gingen diese aus?